
Durchführungsbestimmungen



Meisterschaften 2020/21

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Inhaltsverzeichnis

Seniorenmeisterschaften:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Superleague | Seite 3 – Seite 7 |
| 2. Tiroler Landesliga | Seite 8 – Seite 11 |
| 3. Allgemeines Tiroler Meisterschaften | Seite 12 – Seite 21 |
| 4. Spielererklärung U18 Seniorenbereich | Seite 22 |

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

1. Superleague

Teilnehmende Mannschaften:

HC Kufstein
EHC Crocodiles Kundl
SC Hohenems
WSG Swarovski Wattens - Penguins

Modus:

1. Grunddurchgang:

Gespielt wird eine 3 fache Hin- und Rückrunde. Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

2. Halbfinale: Serie "Best-of-five"

Hier spielen der 1. des Grunddurchganges gegen den 4. des Grunddurchganges, sowie der 2. des Grunddurchganges gegen den 3. des Grunddurchganges in einer Serie „Best of five“. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht. Sollte das Halbfinale in drei bzw. vier Spielen erledigt sein, so ist der vierte oder fünfte Halbfinaltermin als erster Finalspieltag heranzuziehen. Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

Die Spiele werden im 4-Mann System geleitet.

3. Finale: Serie "Best-of-five"

Im Finale spielen die Sieger des Halbfinals.

Die Spiele werden im 4-Mann System geleitet.

Im Play Off beginnt der Tabellen besser Platzierte aus dem Grunddurchgang mit dem Heimrecht

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

4. Austragungsmodus:

Gespielt wird nach dem IIHF Regulativ in der aktuell gültigen Fassung (sofern in diesen Bestimmungen nicht anders festgehalten).

Aufwärmen	20 Minuten Spielzeit 3 x 20 Minuten Netto
Drittelpause	15 Minuten
Eisreinigung	Eisreinigung vor Spielbeginn sowie in beiden Drittelpausen 1 und 2; keine Eisreinigung vor Beginn der Overtime; auf die Eisreinigung vor dem Penaltyschießen wird verzichtet:

Kein Spieler darf sich nach dem Ende eines Drittels oder in einem Spielunterbruch auf dem Eis aufwärmen. Vor Beginn eines neuen Drittels dürfen je Mannschaft nur 5+1 Spieler am Eis stehen. (Direkter Weg zur Spielerbank)

mind. Spielstärke 7 +1

5. Wertung:

Bei allen Spielen (Grunddurchgang, Play-Off) muss es einen Sieger geben. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden sein, erfolgt eine 5minütige „Sudden Victory Overtime“ mit 3 Feldspielern. Wenn auch in der Overtime kein Tor fällt, erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2020/21. Die Pause nach der regulären Spielzeit beträgt 3 Minuten und es ist kein Seitenwechsel durchzuführen.

Der Sieger in der regulären Spielzeit erhält 3 Punkte.

Sollte eine Begegnung nach der regulären Spielzeit unentschieden sein, erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Der Sieger aus der Overtime oder dem Penaltyschiessen erhält einen weiteren Punkt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.

Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.

Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

6. Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

In der Superleague ist kein Transferkartenspieler erlaubt.

In der Superleague dürfen 3 Nichttiroler Spieler im TEHV Bereich / Nichtvorarlberger im VEHV Bereich eingesetzt werden.

Die Nichttiroler / Nichtvorarlberger müssen 3 Saisonen durchgehend in Tirol / Vorarlberg gemeldet sein (egal bei welchem Tiroler / Vorarlberger Verein, es können auch unterschiedliche Vereine sein). Sohin gilt der Spieler als Tiroler / Vorarlberger. Zur Berechnung der Frist gilt als spätestes Anmeldedatum der 31.12. des ersten Jahres. Diese Regelung gilt für jedes Bundesland (Tirol, Vorarlberg, nicht übergreifend, das heißt, der Spieler muss als Beispiel 3 Jahre in Tirol gemeldet sein, um Tiroler zu werden, ein Vorarlberger 3 Jahre in Vorarlberg sein, um Vorarlberger zu werden.

Ein Spieler mit einem Leihspielvertrag muss ebenso 3 Jahre durchgehend in Tirol / Vorarlberg gespielt haben. Sollte dieser Spieler dazwischen wieder bei seinem Stammverein gespielt haben, gilt das nicht als durchgehend.

Sollte der Spieler nach Erreichen des Status Tiroler / Vorarlberger wieder in ein anderes Bundesland oder auch Ausland gehen, bleibt ihm der Status Tiroler / Vorarlberger erhalten.

Ein Spieler der in Tirol / Vorarlberg geboren ist, auch wenn er dort nie gespielt hat, ist ein Tiroler / Vorarlberger.

Eishockeyösterreicher, welche den Status in Tirol erhalten haben, gelten als Tiroler Spieler.

Nachwuchsspieler, die nicht die österr. Staatsbürgerschaft besitzen und in der Kampfmannschaft zum Einsatz gebracht werden, benötigen den Status „Eishockeyösterreicher“.

Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 31.01.2021 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit (31.01.2021) möglich.

B-Lizenz Spieler sind nicht erlaubt, wenn sie älter als Jahrgang 2003 sind. (Siehe allgemeine B-Lizenz Regelung).

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Die Kadermeldungen der Tiroler Landesliga erfolgt über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die Kadermeldungen müssen bis 20. Oktober 2020 erfolgen. Nachmeldungen von teilnahmeberechtigten Spielern müssen bis spätestens Donnerstag 16:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn. (bei kurzfristigen Nachmeldungen bitte auch um telefonischen Kontakt für die Freigabe).

Melde- und Transferschluss für die Spieler der Superleague ist der 31.01.2021

Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist vom Schiedsrichter in das Büro des TEHV zu schicken:
Tiroler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.

Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch oder unleserlich ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.

Jeder Verein der in der Tiroler Landesliga eine Farmteammannschaft gemeldet hat muss bis eine Woche vor Meisterschaftsbeginn eine Liste ihrer 12 besten Spieler + zusätzlich einen Torhüter aus der Tiroler Landesliga dem TEHV melden, die nicht in der Tiroler Landesliga zum Einsatz gebracht werden dürfen. Diese Liste kann vom TEHV verändert werden.

Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein nicht spielberechtigt.

Spielverschiebungen sind über Myteam mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen.

Es werden **KEINE Spielverschiebungen mehr genehmigt** mit folgenden Gründen:

- Zu wenig Spieler
- Kein Torhüter
- Spieler krank oder verletzt (ausgenommen positive Covid Fälle)
- Usw.

Wenn jemand ein Spiel verschiebt aus den oben angegebenen Gründen, so ist dieses Spiel in der darauffolgenden Woche verbindlich nachzuholen. Die Spielverschiebung wird mit einer Strafe von € 100,- belegt. Sollte das Spiel nicht in der darauffolgenden Woche nachgeholt werden, so wird dieses Spiel strafverifiziert und mit einer Geldstrafe zusätzlich bestraft.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Es werden nur noch Spielverschiebungen genehmigt infolge höherer Gewalt (Wetterkapriolen,...) in vorheriger Absprache mit dem Wettspielreferenten.

Was natürlich erlaubt ist – ein Spiel vorzuverlegen oder einen Spieltausch vorzunehmen, dies wird auch ohne Kosten genehmigt.

Die Zustimmung des Gegners muss bei allen Spielverschiebungen gegeben sein.

Als Ersatztermin für abgesagte Spiele gilt immer der nächste freie Dienstag oder Mittwoch.

Torschüsse und Torhüterstatistik sind am Spielbericht einzutragen.

Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Baumann Christoph 0660/4821577 zu kontaktieren.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

2. Tiroler Landesliga

Teilnehmende Mannschaften:

HC Kufstein II
EHC Crocodiles Kundl II
WSG Swarovski Wattens – Penguins II
EC Götzens
EC Zirl
SPG Imst/Ehrwald
EHC Immobau Mils
EHC Weerberg
SV Silz

Modus:

1. Grunddurchgang:

Gespielt wird eine 1 fache Hin- und Rückrunde. Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

2. Play-off – Halbfinale:

Hier spielen der 1. des Grunddurchganges gegen den 4. des Grunddurchganges, sowie der 2. des Grunddurchganges gegen den 3. des Grunddurchganges in einer Serie „Best of Three“. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht. Sollte das Halbfinale in zwei Spielen erledigt sein, so ist der dritte Halbfinaltermin als erster Finalspieltag heranzuziehen. Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

3. Play off – Finale:

Die Sieger aus dem Halbfinale (1.-4. und 2.-3.) spielen in einer Serie „Best of Three“, wobei der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang im ersten Spiel das Heimrecht hat. Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

4. Austragungsmodus:

Gespielt wird nach dem IIHF Regulativ in der aktuell gültigen Fassung (sofern in diesen Bestimmungen nicht anders festgehalten).

Aufwärmen	20 Minuten Spielzeit 3 x 20 Minuten Netto
Drittelpause	15 Minuten
Eisreinigung	Eisreinigung vor Spielbeginn sowie in beiden Drittelpausen 1 und 2; keine Eisreinigung vor Beginn der Overtime; auf die Eisreinigung vor dem Penaltyschießen wird verzichtet:

Kein Spieler darf sich nach dem Ende eines Drittels oder in einem Spielunterbruch auf dem Eis aufwärmen. Vor Beginn eines neuen Drittels dürfen nur je Mannschaft 5+1 Spieler am Eis stehen. (Direkter Weg zur Spielerbank)

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

mind. Spielstärke 7 +1.

Aufstieg:

Der Meister der Tiroler Landesliga steigt in die Superleague auf.

Ausnahme: Sollte ein Natureis- oder Farmteamverein Meister werden, steigt der nächste bestplatzierte Nichtnatureisverein bzw. Nichtfarmteamverein auf.

5. Wertung:

Bei allen Spielen (Grunddurchgang, Play-Off) muss es einen Sieger geben. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden sein, erfolgt eine 5 minütige „Sudden Victory Overtime“ mit 3 Feldspielern. Wenn auch in der Overtime kein Tor fällt, erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2020/21. Die Pause nach der regulären Spielzeit beträgt 3 Minuten; es ist kein Seitenwechsel durchzuführen.

Der Sieger in der regulären Spielzeit erhält 3 Punkte. Sollte eine Begegnung nach der regulären Spielzeit unentschieden sein erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Der Sieger aus der Overtime oder dem Penaltyschiessen erhält einen weiteren Punkt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.

Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.

Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.

Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

6. Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

In der Tiroler Landesliga ist kein Transferkartenspieler erlaubt.

In der Tiroler Landesliga darf 1 Nichttiroler Spieler eingesetzt werden.

Die Nichttiroler muss 3 Saisonen durchgehend in Tirol gemeldet sein (egal bei welchem Tiroler Verein, es können auch unterschiedliche Vereine sein). Sohin gilt der Spieler als Tiroler. Zur Berechnung der Frist gilt als spätestes Anmeldedatum der 31.12. des ersten Jahres.

Sollte der Spieler nach Erreichen des Status Tiroler wieder in ein anderes Bundesland oder auch ins Ausland gehen, bleibt ihm der Status Tiroler erhalten.

Ein Spieler der in Tirol geboren ist, auch wenn er nie in Tirol gespielt hat, gilt als Tiroler. Eishockeyösterreicher, welche den Status in Tirol erhalten haben, gelten als Tiroler Spieler.

Farmteammannschaften müssen bis eine Woche vor Meisterschaftsbeginn eine Liste ihrer 12 besten Spieler + zusätzlich ein Torhüter aus der Superleague dem TEHV melden, die nicht in der Tiroler Landesliga zum Einsatz gebracht werden dürfen. Diese Liste kann vom TEHV verändert werden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Anzahl der Spieler lt. Spielbericht zu kontrollieren und nicht anwesende Spieler vom Spielbericht zu streichen.

Nachwuchsspieler, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in der Kampfmannschaft zum Einsatz gebracht werden, benötigen den Status „Eishockeyösterreicher“.

Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 31.01.2021 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit bis 31.01.2021 möglich.

B-Lizenz Spieler sind nicht erlaubt, wenn sie älter als Jahrgang 2003 sind (siehe allgemeine B-Lizenz Regelung).

Die Kadermeldungen der Tiroler Landesliga erfolgt über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die Kadermeldungen müssen bis 25. Oktober 2020 erfolgen. Nachmeldungen von teilnahmeberechtigten Spielern müssen bis spätestens Donnerstag 16:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn (bei kurzfristigen Nachmeldungen bitte auch um telefonischen Kontakt für die Freigabe). Melde- und Transferschluss für die Spieler der Tiroler Landesliga ist der 31.01.2021

Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist vom Schiedsrichter in das Büro des TEHV zu schicken:

Tiroler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch oder unleserlich ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.

Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein nicht spielberechtigt.

Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen.

Natureisvereine dürfen 3 Tage vor Spielbeginn den Gegner und den Schiedsrichter einladen! Alle anderen Vereine 8 Tage vor Spielbeginn. Sollte der Natureisverein ein Spiel (laut Auslosungsdatum) zweimal verschieben müssen, so ist eine Kunsteisbahn anzumieten.

Spielverschiebungen sind über Myteam mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen.

Es werden **KEINE Spielverschiebungen mehr genehmigt** mit folgenden Gründen:

- Zu wenig Spieler
- Kein Torhüter
- Spieler krank oder verletzt (ausgenommen positive Covid Fälle)
- Usw.

Wenn jemand ein Spiel verschiebt aus den oben angegebenen Gründen, so ist dieses Spiel in der darauffolgenden Woche verbindlich nachzuholen. Die Spielverschiebung wird mit einer Strafe von € 100,- belegt. Sollte das Spiel nicht in der darauffolgenden Woche nachgeholt werden, so wird dieses Spiel strafverifiziert und mit einer Geldstrafe zusätzlich bestraft.

Es werden nur noch Spielverschiebungen genehmigt infolge höherer Gewalt (Wetterkapriolen,...) in vorheriger Absprache mit dem Wettspielreferenten.

Was natürlich erlaubt ist – ein Spiel vorzuverlegen oder einen Spieltausch vorzunehmen, dies wird auch ohne Kosten genehmigt.

Die Zustimmung des Gegners muss bei allen Spielverschiebungen gegeben sein.

Das Einverständnis des Gegners muss vorhanden sein. Als Ersatztermin für abgesagte Spiele gilt immer der nächste freie Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag.

Torschüsse und Torhüterstatistik sind am Spielbericht einzutragen.

Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Baumann Christoph 0660/4821577 zu kontaktieren.

Durchführungsbestimmungen

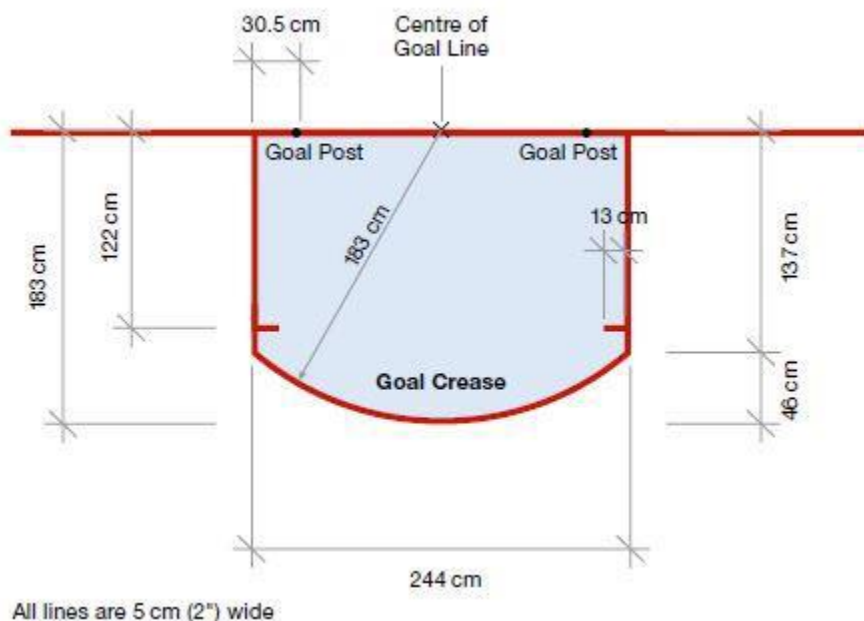
der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

3. Allgemeines für Tiroler Meisterschaften

Sollte es in einer Meisterschaft zu einem Penaltyschießen kommen, wird dies nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV durchgeführt.

Abmessungen des Torhüterkreises (laut Regelbuch 2018-2022 Regel 19 vii)



Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch.

Grundsätzlich werden alle Meisterschaften nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV gespielt. Die Durchführungsbestimmungen des TEHV sind Ergänzungen zu diesen und somit für die Meisterschaft in der Tiroler Landesliga / Gebietsliga bindend.

Die IIHF Regel 135 wird bei den Meisterschaften im TEHV nicht geändert und bleibt so wie es die letzte Saison war:

Eine Strafe wird ausgesprochen, wenn ein Spieler (Feldspieler od. TH) den Puck direkt über die Banden an irgendeiner Stelle der Eisbahn ohne Schutzglas schießt.

Alle Spieler von Senioren Mannschaften sowie alle Spieler, die in der Altersklasse U20 spielen, müssen zumindest die von der IIHF approbierten Halbg Gesichtsschutzmasken (Halbvisier) tragen.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Das Halbvisier muss über die Augen bis zur Unterkante der Nase reichen. Spieler der Jahrgänge 2003 und jünger müssen die von der IIHF approbierten Vollgesichtsschutzmasken (Vollvisier) sowie Zahn- und Halsschutz tragen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen. Die Vollgesichtsschutzmaske muss so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen kann und der Abstand zwischen dem Kinnband und Kinn max. eine Fingerbreite beträgt (siehe DÖNAM 2020/21 § 5 Abs. 7 bzw. IIHF-Regel 31 & 34). Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler ein Zahnschutz (auch für Zahnspangenträger) verpflichtend. Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und bei Missachten geahndet. (IIHF Regelbuch Regel 128 Gefährliche Ausrüstung). Den Torhütern Jahrgang 2003 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen. Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Getönte Spielervisiere sind nicht gestattet (IIHF 31/7).

Für die ärztlichen Atteste haftet der Verein. Ärztliche Atteste, sowie Lichtbildausweise (in Kopie) sind bei jedem Spiel mitzuführen (es können Stichproben gemacht werden).

Jugendliche:

Das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

Sie sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Hinweis "für Seniorenwettbewerb geeignet" bei seinem Verein vorliegt.

Schiedsrichteranforderungen müssen beim Besetzungsreferenten (für Tirol):

Tirol:

Marius Koch

Mobiltelefon: 0650/2569562

E-Mail: besetzer.tirol@gmx.at

Schiedsrichteranforderungen müssen beim Besetzungsreferenten (für Vorarlberg):

Vorarlberg:

Martin Bogen

Mobiltelefon: 0680/2366657

E-Mail: martin.bogen@aon.at

8 Tage vor dem Spieltag eingereicht werden (Natureisvereine dürfen 3 Tage vorher einladen)

Bei Absagen oder Verschiebungen ist unverzüglich das Wettspielreferat in Kenntnis zu setzen.

Spieldauerdisziplinarstrafen sind vom jeweiligen Verein selbst zu verwalten. Nach der zweiten Spieldauerdisziplinarstrafe ist der Spieler automatisch ein Spiel gesperrt.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Sollte ein Spieler eine Matchstrafe erhalten, ist der Spieler dann so lange in KEINER Liga spielberechtigt, bis die vom TEHV verhängte Strafe in dem Bewerb abgesessen ist, in dem der Spieler die Matchstrafe erhalten hat.

Die Protestgebühr bei allen Ligen beträgt € 210,-

Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Meisterschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.

Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereins: Neuaustragung Siehe DÖM § 13 j)

Bei jedem Spiel muss ein ausgebildeter Ersthelfer vor Ort sein. Dies wird vom Schiedsrichter kontrolliert und muss beim ersten Ausdruck des Onlinespielberichtes auf der Rückseite des Spielberichtes namentlich vermerkt sein.

Die neuen Spielmaße der IIHF haben in allen Ligen des TEHV Gültigkeit, sowie auch die neuen Regeln der IIHF, welche vom ÖEHV übernommen wurden. Manche Regeln wurden vom TEHV eigens für den Landesbereich geändert und sind so anzuwenden.

Es muss bei jedem Spiel ein Ordnerdienst vorhanden sein mit einer dazu verantwortlichen Person.

Vermessung von Ausrüstungsgegenständen

a) Der Schiedsrichter ist berechtigt, von sich aus jeden beliebigen Ausrüstungsgegenstand zu vermessen.

b) Der Kapitän oder Assistenz-Kapitän eines Teams kann beim Schiedsrichter eine formelle Beschwerde hinsichtlich der Maße eines speziell bezeichneten Ausrüstungsgegenstandes anbringen. Der Schiedsrichter nimmt die notwendige Vermessung unverzüglich vor (ausgenommen Regel 187 Torhüterausrüstung).

c) Als Folge der Vermessung eines Ausrüstungsgegenstandes kann ein erzielt Tor nicht aberkannt werden.

d) Das Vermessen von Ausrüstungsgegenständen ist auf einen Antrag pro Team in einer Spielunterbrechung begrenzt.

e) Eine Vermessung von Torhüter-Ausrüstungsgegenständen, mit Ausnahme des Stocks, kann nur unmittelbar nach dem Ende eines Spieldrittels verlangt werden.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

1) Dem Veranstalter obliegen die Vorbereitung und die administrative Durchführung des Spieles. Er ist insbesondere verpflichtet, für die Bereitstellung eines spielfähigen, den internationalen Normen entsprechenden und vom TEHV kommissionierten Platzes, von Umkleideräumen für die Spieler der Gastmannschaft und für die Bereitstellung des Ordnerdienstes zu sorgen und ebenso den Schiedsrichtern von den Spielern getrennte Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

Meisterschaftsspiele müssen grundsätzlich in Österreich ausgetragen werden. Gemäß Regel 8 und 13 des offiziellen Regelbuches des Internationalen Eishockey-Verbandes muss, abgesehen von den offiziellen Markierungen, die gesamte Spielfläche und die Bande in weißer Farbe gestrichen sein. Die, am unteren Teil der Bande anzubringende Kickleiste muss in gelber Farbe sein (Regel 13-v).

2) Wenn der reisende Verein (Gastmannschaft) am Spielort eingetroffen ist, das Spiel aber infolge "höherer Gewalt" zum angesetzten Spieltermin nicht durchgeführt werden kann, ist von beiden Vereinen alles zu unternehmen, um eine Durchführung des Spieles am folgenden Tag zu ermöglichen. Ist Letzteres nicht möglich, haben beide Vereine einen schriftlichen Bericht über ihre erfolglosen Bemühungen binnen einen Tag an das zuständige Wettspielreferat zu erstatten.

3) Bei Nachtrag eines infolge "höherer Gewalt" ausgefallenen Spieles sind dem reisenden Verein vom Veranstalter die tatsächlich aufgelaufenen Spesen wie Fahrtkosten, Kosten der Verpflegung und der Unterkunft, dies für maximal 27 Personen, zu ersetzen, wobei diese Spesen das unbedingt notwendige Ausmaß nicht überschreiten dürfen. In Streitfällen obliegt die Entscheidung dem zuständigen Wettspielreferat.

4) Der Veranstalter ist zur Absage eines Wettspieles ohne strafweisen Verlust der Punkte nur dann berechtigt, wenn das Spielfeld durch Tauwetter oder durch einen, kurze Zeit vorangegangenen, Schneefall bzw. durch andere Fälle "höherer Gewalt" unspielbar geworden ist. Hierbei muss eine Überprüfungsmöglichkeit durch das zuständige Wettspielreferat gewährleistet sein.

5) Der Veranstalter hat die Absage sofort dem zuständigen Wettspielreferat zu melden und ist außerdem verpflichtet, seinen Gegner sowie die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten so rechtzeitig von der Absage zu verständigen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen.

Alle Kosten, die der Gastmannschaft oder den Schiedsrichtern aus der Unterlassung der rechtzeitigen Absagemeldung entstehen, sind vom Veranstalter zu tragen.

6) Die Schiedsrichterkosten sollten vom Heimverein vor Spielbeginn bezahlt werden.

7) Der Veranstalter hat mindestens 20 Minuten vor Beginn eines Wettspieles dem Schiedsrichter das von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllte Formular (Spielbericht) zu übergeben.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

8) Die Veranstalter haben die Zeitnehmer anzuhalten, dass die Mannschaften 5 Minuten vor Spielbeginn auf die Eisfläche gerufen werden, um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten.

9) Die Drittelpausen haben 15 Minuten zu betragen. Nach Ablauf von 12 Minuten muss jede Mannschaft unaufgefordert selbständig mit der jeweiligen Startaufstellung das Eis betreten. Bei Spielbeginn nicht eingesetzte Spieler haben ohne Aufwärmen unverzüglich die Spielerbank aufzusuchen.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei Nichteinhaltung dieser Ordnungsvorschriften gemäß dem IIHF Regelbuch 2018-2022 und der geltenden Durchführungsbestimmungen zu ahnden.

10) In Verbindung mit der Durchsage eines regulär erzielten Tores sind Werbedurchsagen in einer Maximaldauer von 5 Sekunden erlaubt.

11) In jedem Spiel hat die Heimmannschaft in "HELLEN" Dressen und die Gastmannschaft in "DUNKLEN" Dressen zu spielen. Sollten sich beide Teams einvernehmlich auf andere Trikotfarben einigen, ist der Wettspielreferent darüber zu informieren. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird gemäß §55 DO geahndet. Bei zu ähnlichen Trikotfarben muss der Heimverein auf Aufforderung des Schiedsrichters das Trikot wechseln.

12) Freundschaftsspiele gegen ausländische Vereine bedürfen der vorigen Genehmigung durch den ÖEHV, wobei die Meldung mind. acht Tage vor geplanter Durchführung des Spieles, dem ÖEHV zu erstatten ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist mit einer Bestrafung nach §55 DO des ÖEHV zu rechnen.

13) Bei allen Seniorenligen-Spielen muss ein Ersthelfer (mit Notfallausbildung) vor Ort anwesend sein.

Dieser muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei dem Kampfgericht und den Schiedsrichtern vorstellen.

PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

1) Ist dem reisenden Verein aus irgendwelchen Gründen bis zur Abreise keine Verständigung gemäß §9 Abs. 2 zugegangen und bringt eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Wettspielreferat auch keine Aufklärung, hat der reisende Verein ungeachtet dessen bei einer angenommenen Beginnzeit von 19:30 Uhr zum Spielort anzureisen. Alle aus einem solchen Versäumnis entstandenen Kosten hat der Heimverein zu tragen.

2) Absagen oder Nichtantreten aus irgendwelchen Gründen (Erkrankung von Spielern, Urlaubsschwierigkeiten etc.) ziehen Punkteverlust, Ersatz der nachgewiesenen Kosten für die Vorbereitung des Spieles, für Plakate, für Rundfunk und Presse, für Platzmieten etc. an den Veranstalter nach sich (siehe §32 DO des ÖEHV).

3) Der reisende Verein hat für die Anreise prinzipiell die öffentlichen Verkehrsmittel (d.s. ÖBB, öffentliche Autobusunternehmen und behördlich konzessionierte Reiseunternehmen) zu benutzen. Bei Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

SCHIEDSRICHTER

1) Die Schiedsrichter für das einzelne Wettspiel werden durch den zuständigen Schiedsrichterlandesreferenten bestimmt. Meisterschaftsspiele dürfen nur von Verbandsschiedsrichtern geleitet werden. Die Austragung eines Meisterschaftsspieles unter Leitung eines Nichtverbandsschiedsrichters ist unzulässig. Nominierte Schiedsrichter sind zu akzeptieren.

Die Ablehnung nominierten Schiedsrichter wird vom TEHV nicht zur Kenntnis genommen. Tritt eine Mannschaft wegen der Ablehnung eines Schiedsrichters nicht an, wird dieses Spiel mit 5:0 für den Gegner strafbeglaubigt.

Darüber hinaus behält sich das Präsidium des TEHV weitere Maßnahmen, unter Umständen sogar den Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft, vor.

2) Wenn drei Schiedsrichter nominiert sind und einer infolge Verletzung nicht amtierend kann, so ist das Spiel von den beiden verbleibenden Schiedsrichtern (2-Mann-System) zu leiten.

Kann obigen Bestimmungen nicht entsprochen werden oder sind die angeforderten und nominierten Verbandsschiedsrichter nicht erschienen und auch nachweisbar, ein anderer Verbandsschiedsrichter nicht erreichbar, muss das Spiel neu angesetzt werden.

Ein Ablehnungsrecht steht den beteiligten Vereinen nicht zu.

3) Nach Übernahme der Spielberichte hat der Schiedsrichter das Recht die Identität und Spielberechtigung der Spieler zu überprüfen. Nach Spielende ist je eine Kopie des Spielberichtes an das Schiedsrichtergespann sowie jeden Verein auszuhändigen.

4) Die Schiedsrichter sind für die Richtigkeit der gesamten Eintragungen am Spielbericht (EDV, Spielnummer, Familienname und Rückennummer, Drittel- und Endresultat, Strafen etc.) verantwortlich.

5) Die Schiedsrichter haben dafür zu sorgen, dass sich auf der Spielerbank im Dress nur Spieler befinden, welche im Spielbericht namentlich angeführt sind. Am Spiel dürfen nur Spieler teilnehmen, welche im Spielbericht zu Spielbeginn aufscheinen.

6) Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden.

7) Der Spielbericht und allfällige Berichte sind durch die Schiedsrichter unmittelbar, spätestens an dem Spieltag folgenden Tag bis 12.00 Uhr der TEHV Geschäftsstelle zu übermitteln.

Den Spielbericht ergänzende Berichte (Anzeigen) mit Spielberichtskopie sind ebenfalls in obiger Frist den Vereinen zu übermitteln.

8) Sämtliche den Schiedsrichtern zu leistende Vergütungen sind vom Veranstalter gemäß §9 Abs. 11 zu entrichten

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

BEGLAUBIGUNG DER WETTSPIELE

1) Die Beglaubigung der Wettspiele wird aufgrund der Spielberichte und allfälliger Mitteilungen vom TEHV vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat und Torergebnis beglaubigt.

2) In folgenden Fällen sind Wettspiele nicht mit dem erzielten Resultat und Torergebnis zu beglaubigen:

a) Ein Verein tritt zum ersten fälligen Meisterschaftsspiel nicht an: scheidet automatisch aus der Meisterschaft aus und muss im nächsten Spieljahr in der untersten Spielklasse beginnen

b) Ein Verein tritt nicht an: Ergebnis 5:0 für den Gegner.

c) Ein Verein tritt zum Rückspiel nicht an: Ergebnis 5:0 für den Gegner. Sollte jedoch beim Hinspiel ein besseres Torverhältnis erzielt worden sein, so wird dieses Ergebnis um ein Tor erhöht

d) Beide Vereine treten nicht an: Ergebnis 0:5 gegen jeden Verein

e) Der Veranstalter hält den Spieltermin nicht ein: Ergebnis 5:0 für den Gegner (Ausnahme DÖM §9 Abs. 5) f) Eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: Ergebnis 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist

g) Beide Mannschaften treten ab oder das Spiel wird aus Verschulden beider Mannschaften abgebrochen: Ergebnis 0:5 gegen jeden Verein

h) Erstrebung unerlaubter Vorteile (Aufstellung unberechtigter Spieler etc.): Ergebnis 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist

i) Erstrebung unerlaubter Vorteile durch beide Vereine: Ergebnis 0:5 gegen jeden Verein

j) Abbruch des Spieles ohne Verschulden eines Vereins: Neuaustragung Wurden bereits zwei volle Spieldrittel gespielt, kann ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem Nachtragsspiel muss ein volles Spieldrittel unter Übernahme des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruches ausgetragen werden. Bei Durchführung eines Nachtragsspieles oder Neuaustragung eines Spiels sind nur jene Spieler spielberechtigt, die am Tage des nicht vollendeten Spieles am Spielbericht aufgeschienen sind. Wird ein Spiel wenige Minuten vor Schluss abgebrochen und kann in den fehlenden Minuten nach menschlichem Ermessen die bis dahin führende Mannschaft den Sieg nicht mehr verlieren, kann das Spiel mit dem beim Abbruch gegebenen Resultat beglaubigt werden.

k) Ein oder beide Vereine sind gesperrt: Ergebnis 0:5 gegen den gesperrten Verein; dies gilt auch für Nachtragsspiele.

l) Dem Strafsenat des TEHV bleibt es im Einvernehmen mit dem ÖEHV Vizepräsident für Sportliche Angelegenheiten vorbehalten, von einer Strafverifizierung in den vorgenannten Fällen abzusehen und eine Neuaustragung anzuordnen, wenn nach dem Bericht des ÖEHV Vizepräsident für Sportliche Angelegenheiten die Strafverifizierung wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Meisterschafts- und/oder Qualifikationschancen eines unbeteiligten dritten Vereines bewirken könnte.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

3) Scheidet ein Verein aus der Meisterschaft aus, so sind bei Meisterschaftsbewerben mit einfacher Hin- und Rückrunde alle Resultate des ausscheidenden Vereines zu streichen. Bei Meisterschaftsbewerben mit doppelter Hin- und Rückrunde sind bei Ausscheiden eines Vereines vor Beendigung des zweiten Durchganges alle Resultate des ausscheidenden Vereines zu streichen. Bei einem Ausscheiden nach Beendigung des zweiten Durchganges werden die Resultate des ersten und zweiten Durchganges mit den erzielten Resultaten berücksichtigt und werden die restlichen Resultate gestrichen.

NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT, WARTEZEITEN, SPIELFÄHIGKEIT DES PLATZES

1) Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn nicht mit wenigstens fünf Spieler und einen Tormann (IIHF Rule 21) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht angetreten. Ausnahme: Bei Verspätungen auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge "höherer Gewalt" - der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet - ist die Wartezeit auf maximal 1,5 Stunde zu erstrecken (siehe hierzu jedoch §9 Abs. 3).

2) Ist das Spielfeld durch eine andere Sportdisziplin in Anspruch genommen oder muss mit dem Betreten wegen Eisherrichtung oder Neumarkierung noch etwas zugewartet werden, gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn sich ihre Spieler in Spielkleidung beim Spielfeld aufhalten.

3) Der Gegner darf sich nicht weigern, unmittelbar nach Freimachung des Platzes anzutreten. Eine Mannschaft hat so lange in Spielbereitschaft zu bleiben, bis der Schiedsrichter eine endgültige Entscheidung über die Spielfähigkeit des Platzes getroffen hat.

DOPINGBESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe §19 der Satzungen des ÖEHV).

GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung §20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt

FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung §21 Integrität im Sport – Fair Play Code

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach ÖEHV
Regulativ

- a) Wenn eine Begegnung am Ende der Nachspielzeit im Grunddurchgang noch immer unentschieden steht, muss sofort danach ein Penaltyschießen ohne vorherige Eisreinigung durchgeführt werden. Jede Mannschaft führt die Penaltyschüsse auf jenes Tor durch, auf welches sie in der Overtime zuletzt gespielt hat.
- b) Der Schiedsrichter ruft beide Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, welche Mannschaft den ersten Penaltyschuss durchführt. Der Sieger im Münzwurf hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
- c) Der Vorgang beginnt mit fünf verschiedenen Schützen jeder Mannschaft, die abwechselnd die Penaltys durchführen. Die Spieler sowie die Reihenfolge der Schützen müssen vor Beginn des Penaltyschiessens nicht bekannt gegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind die vier Torhüter sowie alle Spieler, die am Spielbericht aufscheinen (ausgenommen lit. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- d) Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der Nachspielzeit nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Garderobe verbleiben. Dasselbe gilt für Spieler, die während des Penaltyschiessens eine Strafe bekommen.
- e) Für die Durchführung der Schüsse gilt im Allgemeinen die Regel 509 des IIHF Offiziellen Regelbuches.
- f) Die Spieler der beiden Mannschaften schießen abwechselnd auf das ausgewählte Tor, bis das entscheidende Tor gefallen ist. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- g) Wenn es nach fünf Schüssen von jeder Mannschaft noch immer unentschieden steht, muss eine Entscheidung (Tie-Break) durchgeführt werden, in der dann abwechselnd ein Spieler pro Mannschaft nach freier Wahl auf das gewählte Tor schießt, wobei nun die andere Mannschaft mit den Tie-Break-Schüssen beginnt. Falls nötig, wird das Tie-Break-Verfahren wiederholt, wobei wiederum die andere Mannschaft beginnt. Das Spiel ist dann entschieden, wenn ein Duell von zwei Spielern das entscheidende Resultat liefert. Im Tie-Break kann jeder Spieler beliebig oft als Penaltyschütze nominiert werden.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

- h) Der offizielle Punkterichter registriert alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore.
- i) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spieles und wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- j) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung des Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- k) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss seiner Mannschaft gewertet.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2020/21

ERKLÄRUNG

Minderjähriger Spieler

Der unterzeichnende Arzt hat den Spieler _____ (Zu- & Vorname), geboren am _____ (TT.MM.JJJJ) untersucht und bestätigt hiermit, dass sie über die körperlichen Fähigkeiten, das Können und die mentale Einstellung verfügt, bei den Tiroler Meisterschaften der Saison _____ gemeinsam mit Erwachsenen Spielern mit zu spielen .

Arzt:

Ort, Datum

Zu- & Vorname des Arztes

Stempel & Unterschrift

Es ist der persönliche Wunsch des Elternteils/gesetzlichen Vertreters des oben genannten Spielers _____ (Zu- & Vorname), dass dieser an der Erwachsenen Meisterschaft teilnimmt.

Der Elternteil/gesetzlichen Vertreter entscheidet mit Bestem Wissen und Gewissen, dass durch die Teilnahme die Sicherheit, Gesundheit des Spielers nicht gefährdet und für das Wohlergehen des Spielers gesorgt wird. Oben genannter Spieler wird von der Verpflichtung des Alterslimits entbunden, um in einer Erwachsenen-Liga teilzunehmen (mind. 18 Jahre).

In Anbetracht der Anerkennung meiner Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts, als minderjähriger Spieler zu spielen, befreien wir _____ (Zu- und Vornamen Spieler) und _____ (Zu- und Vornamen Elternteil/ gesetzl. Vertreter) den ÖEHV, die Liga-Verantwortlichen sowie alle offiziellen Vertreter des ÖEHV und des Ligamanagements einzeln und in deren repräsentativen oder offiziellen Vertretung, alle Eisarenen, deren Angestellte und Offizielle, welche offiziell als Veranstaltungsorte der Meisterschaft genutzt werden und alle anderen Personen, Vereine und Firmen, bekannt oder unbekannt, welche für ihre Handlungen haftbar sein könnten, von deren Haftung für Schaden, Verlust oder Verletzung von Person oder Besitz.

In Anbetracht der Anerkennung meines Status durch den Österreichischen Eishockeyverband bin ich _____ (Zu- und Vorname des Spielers) und _____ (Zu- und Vorname) der Elternteil / Erziehungsberechtigte des oben genannten Spielers verpflichtet, alle genannten Parteien von jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Ursachen von Klagen freizustellen und für immer freizustellen, die in Folge für die Unterzeichneten aufgrund der Nicht-Erfüllung der Anforderung des Mindestalters entstehen.

Spieler:

Ort, Datum

Zu- und Vorname Spieler

Unterschrift

Eltern/ Gesetzliche Vertretung:

Ort, Datum

Zu- und Vorname gesetzl. Vertreter

Unterschrift